



Strompreisentwicklung

Strompreisberechnung

Stromkostenbremse

Wie sich der Strompreis zusammensetzt

Der Stromrechnung in Österreich setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- Strompreis (einschl. möglicher Grundpauschale) **50,5%**
- Netztarif **27,7 %**
- Steuern und Abgaben **21,8 %**

Der Strom- oder Energiepreis

errechnet sich aus dem jeweiligen kWh-Preis (Kilowattstunde) und dem effektiven Stromverbrauch. Der Preis pro kWh variiert je nach Stromanbieter und Standort bzw. Bundesland. Die Anbieter setzen lediglich den reinen Energiepreis bzw. Strompreis fest (Merke: Strom ist elektrische Energie). Dazu kommen in der Regel eine Grundpauschale auf Strom von je nach Anbieter

Netzentgelt

Das Netzentgelt erhalten die Netzbetreiber. Die Netzentgelte werden nicht von den Unternehmen selbst festgesetzt, sondern von der Regulierungskommission der E-Control, als der zuständigen Aufsichtsbehörde. Das Netzentgelt setzt sich aus mehreren Komponenten, die in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung und der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung zu finden sind, zusammen:

- **Netznutzungsentgelt**, dieses deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems (u.a. die Arbeit der Techniker zur Instandhaltung des Stromnetzes bezahlt). Es setzt sich aus einem fixen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- **Netzverlustentgelt**, durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Netzverluste von elektrischer Energie ersetzt.
- **Entgelt für Messleistungen**, das Entgelt für Messleistungen deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen, bei der Eichung sowie der Ablesung der Zählerstände entstehen. Es wird in Form von Höchstpreisen festgelegt.

Steuern und Abgaben

Der dritte Anteil am Strompreis sind Steuern und Abgaben, die vom Bund, den Ländern oder den Städten und Gemeinden eingehoben werden. Elektrische Energie unterliegt – genauso wie Gas – der Umsatzsteuer. Diese Beträge verbleiben weder beim Energielieferanten noch beim Netzbetreiber, sondern werden an die Behörden (Finanzamt, Ökostromabwicklungsstelle) abgeführt.

Endverbrauchern von Strom werden folgende Steuern und Abgaben verrechnet:

- **Elektrizitätsabgabe**, durch die Elektrizitätsabgabe wird unter anderem elektrische Energie einer Besteuerung unterzogen. Die Elektrizitätsabgabe in Österreich beträgt 1,5 Cent/kWh.
- **Gebrauchsabgabe**, hierbei handelt es sich um eine von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden, z.B. für Stromnetze.
- **Umsatzsteuer**, auf sämtliche Preisbestandteile wird 20% Umsatzsteuer aufgeschlagen.
- **Erneuerbaren-Förderkosten** (Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag), diese bezahlt jeder Verbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien.
- **Biomassezuschlag** zur Finanzierung der Biomasseförderung kann auch ein Zuschlag verrechnet werden. Ob dies der Fall ist und die Höhe des Fördertarifs ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt.





Strompreisberechnung

Wie sich der Strompreis berechnet

2022 setzt sich der Strompreis aus folgenden Teilen zusammen:

21,8 % entfallen auf Steuern, Abgaben und Umlagen,

27,7 % fließen in gesetzlich regulierte Netzentgelte sowie die Kosten für den Messstellenbetrieb und

50,5 % gehen in die Kosten für Stromerwerb, Service und Vertrieb.

Was kostet eine kWh Strom?

Der Gesamtpreis für eine Kilowattstunde (kWh) Strom liegt österreichweit zwischen rund 18 Cent und gut 72 Cent. Der aktuelle Strompreis liegt laut Verivox derzeit bei 43,30 Cent/kWh (**Stand: Dezember 2022**). Damit zahlt ein Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr ca. 1.515 € an Stromkosten. Bei diesem Strompreis handelt es sich um einen Durchschnitts-Wert.

Stromkostenbremse des Bundes

Ab 1. Dezember 2022 kommt die Stromkostenbremse des Bundes als Entlastungsmaßnahme für alle Haushalte in Österreich. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu diesem neuen Instrument. Vertiefende Informationen dazu und zu weiteren Themen rund um die hohen Energiekosten finden Sie auf der Website des Klimaschutzministeriums (**Fortsetzung S. 4**).

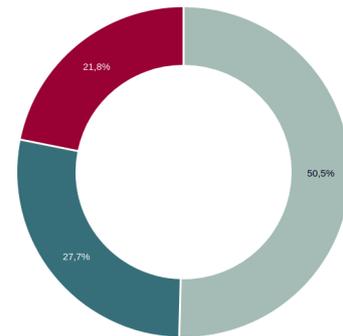
Der Gesamtpreis für eine Kilowattstunde (kWh) Strom, also inklusive der Netzkosten und aller Steuern und Abgaben, ist abhängig von:

- Ihrem Verbrauch. In den Gesamtkosten gibt es Anteile, die nach Verbrauch berechnet werden, und Pauschalen. Es ist wie beim Handy: Je mehr man telefoniert, umso weniger fällt eine Grundpauschale ins Gewicht.
- Ihrem Stromlieferanten. Ungefähr ein Drittel des Gesamtpreises für jede kWh können Sie durch die Wahl Ihres Stromanbieters beeinflussen. Die Preise für Strom können bis zu 60% variieren.
- Ihrem Wohnort. Die Netztarife und Abgaben können sich nach Netzgebiet unterscheiden.

Bestandteile der Stromrechnung

Strompreiszusammensetzung in Prozent

2022 ohne Details



Quelle: E-Control, Österreichs Energie, [für 2022: ab Mai 2022]

Grafik weiterverwenden

Die EVN bieten für Privatkunden zwei Ökostromtarife an. Welchen Stromtarif und welchen Strompreis Sie als Privatkunde erwarten können, erfahren Sie in folgender Tabelle.

EVN Strom für Privatkunden

Tarifname	Tarifdetails	Grundpreis: Euro / Monat Arbeitspreis: Cent / kWh
Optima Flex Natur	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 100 % erneuerbare Energie ohne CO2-Emissionen ✓ 100 % heimische Erzeugung ✓ Keine Mindestvertragslaufzeit ✓ 12 Monate Preisgarantie ✓ Kündigungsfrist: 14 Tage ✓ 4 Bonuspunkte pro 20 kWh Strom 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 3,50 Euro / Monat ✓ 54,25 Cent / kWh
Optima Float Natur	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Monatliche, indexbasierte Preisanpassung ✓ 100 % erneuerbare Energie ohne CO2-Emissionen ✓ 12 Monate Mindestvertragslaufzeit ✓ Kündigungsfrist: 4 Wochen ✓ 2 Bonuspunkte pro 20 kWh Strom 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 3,00 Euro / Monat ✓ 78,76 Cent / kWh

Bei den Preisangaben handelt es sich um den reinen Energiepreis inkl. Umsatzsteuer. Nicht enthalten sind Netzentgelte und Abgaben. Stand: November 2022



Stromkostenbremse

Die Stromkostenbremse ist eine Entlastungsmaßnahme des Bundes. Sie soll den aktuellen Preissteigerungen bei Strom entgegenwirken und gleichzeitig Anreiz zum Stromsparen setzen.

Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Dezember 2022 und endet am 30. Juni 2024

Die Stromkostenbremse erhalten alle Haushalte. Genauer gesagt: natürliche Personen, die für einen Haushalts-Zählpunkt einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten haben. Haushalts-Zählpunkte erkennt man daran, dass ihnen ein gewisses standardisiertes Lastprofil zugeordnet wurde. Folgende standardisierte Lastprofile erhalten die Stromkostenbremse:

- H0 (Haushalt)
- HA (Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt)
- HF (Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt)

Die Information, welches standardisierte Lastprofil Ihrem Zählpunkt zugeordnet wurde, finden Sie in den Unterlagen Ihres Netzbetreibers (Netzzugangsvertrag).

Vereine oder Betriebe sind von der Stromkostenbremse ausgenommen. Für sie greift der Energiekostenzuschuss, der über die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) beantragt werden kann.

Die Stromkostenbremse greift automatisch, Sie müssen dafür nichts tun. Der Stromkostenzuschuss, den Sie durch die Stromkostenbremse erhalten, wird von Ihrem Stromlieferanten automatisch bei der Jahresabrechnung und bei den Teilbetragszahlungen abgezogen.

Die geförderte Jahresmenge an Strom (für 365 Tage) beträgt 2.900 Kilowattstunden. Insgesamt wird durch die Laufzeit der Maßnahme von 578 Tagen ein Kontingent von knapp 4.600 Kilowattstunden gefördert.

Pro Haushalts-Zählpunkt zahlen Sie für einen Jahresverbrauch **bis zu 2.900 Kilowattstunden (kWh) 10 Cent/kWh netto für die Energie. Netzentgelte, Steuern und Abgaben kommen, wie sonst auch üblich, hinzu.**

Haushalte, in denen vier Personen oder mehr leben, können ein zusätzliches Kontingent beantragen, um mehr als die 2.900 kWh gefördert zu bekommen. Konkret wird für jede weitere Person im Haushalt ein Kontingent von 350 kWh mit bis zu 30 Cent gefördert. Die Entlastung sollte im Frühjahr 2023 greifen. Wie und wo das Zusatzkontingent beantragt werden kann, ist aktuell noch offen.

Der maximale Stromkostenzuschuss beträgt dabei **30 Cent/kWh**. Das bedeutet, wenn der Energiepreis Ihres Lieferanten **über 40 Cent/kWh liegt**, zahlen Sie den **Anteil des Energiepreises, der über 40 Cent/kWh liegt, zuzüglich zu den 10 Cent/kWh**.

Hinweis: **Die Umsatzsteuer wird jeweils von dem vollen Betrag ohne Zuschuss berechnet.**

Für den Verbrauch, der über 2.900 kWh liegt, bezahlen Sie den regulären Energiepreis Ihres Lieferanten. 2.900 kWh entsprechen rund 80 Prozent des durchschnittlichen Verbrauchs der österreichischen Haushaltskundinnen.

Das Modell sieht vor, dass der Bund einen Teil der Kosten der Stromrechnung übernimmt. Personen, die keinen Stromlieferungsvertrag und somit keine Stromrechnung haben, können im Modell nicht erreicht werden.

Studenten, Altersheimenrichtungen und ähnliche Wohnformen erhalten die Förderung nicht.

Die Stromkostenbremse wird ausschließlich Haushaltskund gewährt. Bei z. B. einem Studierendenheim hat der Lieferant jedoch keinen Vertrag mit Haushaltskund, sondern mit dem gewerblichen Betreiber der jeweiligen Einrichtung.





Stromkostenbremse

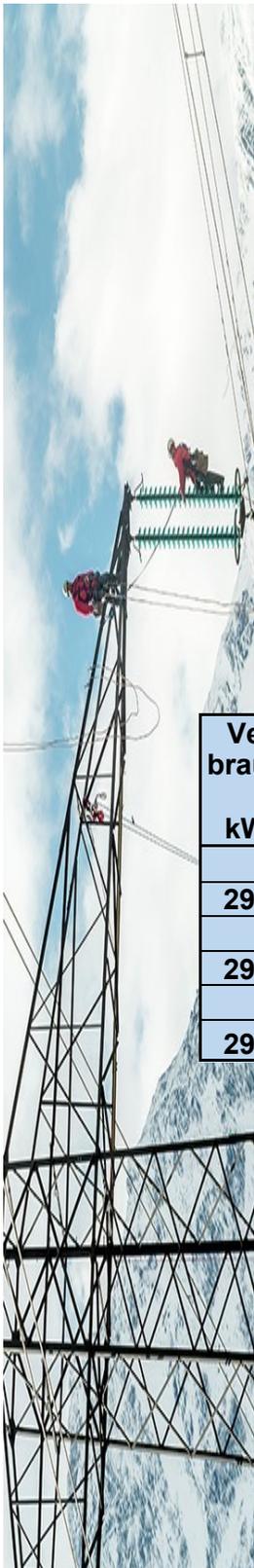
Beispiele:

Verbraucher, die einen Energiepreis von **25 Cent pro kWh** netto vom Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt bekommen, erhalten bis zu einem Verbrauch von 2.900 kWh jeweils **15 Cent pro kWh vom Bund**. Das heißt, sie bezahlen **10 netto Cent pro kWh** netto. Die Umsatzsteuer wird jedoch von den 25 Cent pro kWh berechnet und beträgt daher **5 Cent pro kWh**. Brutto zahlen Verbraucher in diesem Beispiel also **15 Cent pro kWh**.

Verbraucher, die einen Energiepreis von **40 Cent pro kWh netto** vom Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt bekommen, erhalten bis zu einem Verbrauch von 2.900 kWh jeweils **30 Cent pro kWh vom Bund**. Das heißt, auch diese bezahlen **10 netto Cent pro kWh netto**. Die Umsatzsteuer wird jedoch wiederum von den **40 Cent pro kWh** berechnet und beträgt daher **8 Cent pro kWh**. Brutto zahlen Verbraucher in diesem Beispiel **also 18 Cent pro kWh**.

Verbraucher, die einen Energiepreis von 45 Cent pro kWh netto vom Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt bekommen, erhalten bis zu einem Verbrauch von 2.900 kWh auch jeweils die maximalen 30 Cent pro kWh vom Bund. Das heißt, sie bezahlen **15 netto Cent pro kWh netto**. Die Umsatzsteuer wird wiederum von den 45 Cent pro kWh **berechnet und** beträgt daher 9 Cent pro kWh. Brutto zahlen Verbraucher in diesem **Beispiel also 24 Cent pro kWh**.

Verbrauch kWh	Strompreis lt. Rechnung			Zuschuss/ kWh über 10 Cent kWh	Summe Strom	MWSt 20% vom Gesamtpreis	zu zahlender Betrag	Ersparnis		
			Summe							
2900	0,25		725,00	0,15	435,00	290,00	145,00	435,00	290,00	
2900		0,30	870,00	0,20	580,00	290,00	174,00	464,00	406,00	
2900			0,40	1160,00	0,30	870,00	290,00	232,00	522,00	638,00





Stromkostenbremse

Der Grund warum die Stromkostenbremse nicht auf den aktuellen Stromverbrauch berechnet wird.

Dazu müsste auf den Letztjahresverbrauch eines Haushalts abgestellt werden. Bei Umzügen bzw. Ein- oder Auszügen, Geburten, Sterbefällen oder im Neubau liegt ein solcher noch nicht vor. Außerdem gibt es in den meisten Haushalten noch keine intelligenten Messgeräte (Smart Meter), die eine zeitnahe Verbrauchsinformation bereitstellen. Die meisten Haushaltskundinnen wissen nur einmal jährlich nach der Zählerstandablesung, wie hoch ihr Stromverbrauch tatsächlich ist. Die vorliegenden Daten wären viel zu fehleranfällig bzw. lückenhaft und ihre Vervollständigung hätte wertvolle Zeit gekostet, weswegen die Höhe des Grundkontingents einheitlich mit 2.900 kWh festgelegt wurde.

Liegt der tatsächliche Verbrauch eines Haushalts innerhalb des Förderungszeitraums jedoch darunter, ist die Höhe des Stromkostenzuschusses auf den tatsächlichen Verbrauch begrenzt.

Um die Menschen zum Stromsparen zu zwingen werden nur 2900 kWh gefördert.

Um die derzeitige Krise zu bewältigen, müssen wir Energie sparen. Das kann nicht gelingen, wenn alle Haushalte unverändert viel Strom verbrauchen wie vor der Krise. Deshalb kann die geförderte Energiemenge nur unter dem bisherigen durchschnittlichen Jahresbedarf liegen. Die 2.900 geförderten Kilowattstunden (kWh) pro Jahr stellen also zwei Dinge sicher: Ein großer Teil des Grundbedarfs an Strom wird abgedeckt, gleichzeitig kann mit reduziertem Stromverbrauch viel Geld gespart werden.

Die Stromkostenbremse wird nur bis zum tatsächlichen Verbrauch geleistet. D. h. wenn jemand nur 1.200 kWh verbraucht, werden auch nur 1.200 kWh bezuschusst.

Ab 1. Dezember 2022 kommt der vergünstigte Preis direkt bei der nächsten Jahresabrechnung. Die Stromkostenbremse wird auch bei zukünftigen Teilbetragszahlungen miteinbezogen. Hierzu sind Umstellungen in den Abrechnungssystemen der Lieferanten zuständig. Dadurch kann es sein, dass die Stromkostenbremse nicht bei allen Verbraucher schon in der nächsten Teilbetragsvorschreibung einberechnet ist. Spätestens mit der nächsten Jahresabrechnung erhält aber jeder Haushalt die ihm zustehende Strompreisbremse verrechnet.

Stromlieferanten berechnen für den erwarteten Verbrauch einen Jahresbetrag. Dieser Betrag wird dann in mehreren Teilzahlungsbeträgen abgerechnet, z. B. monatlich oder vierteljährlich. Wenn die Stromkostenbremse in Kraft tritt, errechnet der Stromlieferant den voraussichtlichen Förderzuschuss, den der Bund übernehmen wird. Dieser Betrag wird dann aliquot bei den Teilzahlungsbeträgen abgezogen. Bei monatlicher Rechnung also 1/12 des kompletten Betrags (für einen Monat), bei quartalsweiser Abrechnung 3/12 des kompletten Betrags (für drei Monate).

Der Strom wird mit maximal 30 Cent pro kWh gefördert

Die Obergrenze von 30 Cent soll verhindern, dass Stromanbieter die Preise einfach willkürlich anheben können, weil die Differenz ohnehin aus dem Budget gefördert wird. Das ist nicht der Sinn der Sache. Die Stromkostenbremse soll die Menschen in Österreich direkt unterstützen, sich die Stromrechnung besser leisten zu können.





Strompreisentwicklung

zum Stromtarif der EVN

Strom



Optima Flex Natur

- ✓ 12 Monate Preisgarantie
- ✓ 100 % CO₂-frei
- ✓ Bindungsfrei
- ✓ 100 % heimische Erzeugung
- ✓ 4 Bonuspunkte pro 20 kWh Strom

3,5040 EUR/Monat 54,2580 ct/kWh

Strom



Optima Float Natur

- ✓ Monatliche, indexbasierte Preis Anpassung
- ✓ 100 % CO₂-frei
- ✓ 12 Monate Bindung
- ✓ 100 % heimische Erzeugung
- ✓ 2 Bonuspunkte pro 20 kWh Strom

3,0000 EUR/Monat 46,2598 ct/kWh

Sonnen-Strom

Sonnen-Strom - der 1:1 Einspeisetarif für Photovoltaikanlagen.

Wir freuen uns, dass Sie einen Beitrag zur ökologischen Energieversorgung leisten. Wir helfen bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und kaufen Ihnen die Energie ab, die Sie nicht für den Eigenbedarf benötigen. Kundinnen und Kunden, die selbst aus Sonnenkraft zu 100 % erneuerbare Energie erzeugen, erhalten einen attraktiven Tarif für die Einspeisung der Energie, die Sie nicht selbst verbrauchen.

Wir vergüten Ihnen Ihren Energieverbrauchspreis (exkl. USt.), den Sie für Ihren Stromverbrauch bei uns zahlen. Dies gilt bis zur Höhe Ihrer jeweiligen monatlichen Verbrauchsmenge bei EVN am gleichen Zähler. Für die übersteigende Menge vergüten wir den von der E-Control Austria veröffentlichten und gesetzlich festgelegten Marktpreis. Dieser ist in seiner Höhe durch Ihren Verbrauchspreis begrenzt.



Energie bewusst nutzen

Lernen Sie Ihren Energieverbrauch kennen

Um in Sachen Energie aktiv werden zu können, müssen Sie Ihren Energieverbrauch zunächst einmal kennen. Das heißt, Sie benötigen Informationen.

Durch Beobachtung können Sie sich über den eigenen Stromverbrauch bereits ein gutes Bild machen, über durchschnittliche Verbrauchsmengen oder die Zeitpunkte der Spitzenverbräuche. Aber auch der Stromverbrauch einzelner Geräte ist interessant. Hier helfen die Angaben der Hersteller und einschlägige allgemeine Informationen, die von mehreren Stellen wie beispielsweise Konsumentenschutzvereinen oder Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Tendenziell müssen Sie aber von sich aus aktiv nach diesen Informationen suchen, da nur wenige Unternehmen direkte und weitreichende Werbung betreiben. Insofern stellt das Einholen der Informationen eine erste und wesentliche Aktivität dar.

Basiswissen

Um Angaben richtig einordnen und Entscheidungen gut treffen zu können, ist es auch wichtig, über ein fundiertes Basiswissen zu verfügen. Besonders wichtig sind dabei stets zwei Werte: Leistung und Verbrauch.

Was ist der Unterschied zwischen kW und kWh?

Nur wenn Sie wissen, wie viel Strom welches Ihrer Geräte verbraucht, können Sie eine Entscheidung treffen, ob Sie ein altes gegen ein neues, energiesparendes Gerät austauschen wollen. Damit können Sie auch herausfinden, ob es sich auszahlt, ein neues Gerät zu kaufen oder eventuell die Dauer oder Häufigkeit der Benutzung zu reduzieren.

Das Gleiche gilt für die Erzeugung von Strom beispielsweise durch eine Photovoltaikanlage, die aus Sonnenenergie Strom erzeugt. Auch hier ist es wichtig, die (maximale) Leistung zu kennen, woraus sich die damit zu erreichende Stromerzeugung berechnen lässt.

Kilowatt und Kilowattstunden

Die Kilowattstunde (kWh) ist eine Maßeinheit für die Energiemenge. Das Watt (W) ist die Maßeinheit für die Leistung eines elektrischen Geräts.

1 Kilowattstunde ist also die Energiemenge, die ein Gerät mit einer Leistung von einem Kilowatt (bzw. 1.000 Watt) in einer Stunde verbraucht oder produziert. Ist die Leistung eines Geräts bekannt, lässt sich sein Energieverbrauch mit Hilfe dieser Formel leicht ermitteln:

$$\text{Leistung (Watt) x Zeit (Stunden) = Energieverbrauch in Wattstunden (Wh)}$$

$$\text{Energieverbrauch in Wattstunden (Wh) / 1000 = Verbrauch in Kilowattstunden (kWh)}$$

Hat – wie in unserem untenstehenden Beispiel – eine Waschmaschine 2.000 Watt (W), also 2 Kilowatt, (kW) Leistung und läuft diese Waschmaschine eine Stunde lang, dann verbraucht sie 2.000 Wattstunden bzw. 2 kWh.

Wenn Sie diesen Wert noch mit Ihren Stromkosten pro kWh multiplizieren, wissen Sie, wie viel Sie für einen Waschgang von einer Stunde bezahlen. Auf Ihrer Stromrechnung finden Sie die Verrechnung für kWh, denn Sie bezahlen nur, was Sie auch verbrauchen.

Ein anderes Beispiel: Eine Energiesparlampe mit einer Leistung von 2 Watt kann mit einer Kilowattstunde Strom 50 Stunden lang betrieben werden; eine 100-Watt-Birne brennt mit einer Kilowattstunde Strom hingegen nur zehn Stunden lang.



Energie bewusst nutzen

Kilowatt und Kilowattstunden

Die Kilowattstunde (kWh) ist eine Maßeinheit für die Energiemenge. Das Watt (W) ist die Maßeinheit für die Leistung eines elektrischen Geräts.

1 Kilowattstunde ist also die Energiemenge, die ein Gerät mit einer Leistung von einem Kilowatt (bzw. 1.000 Watt) in einer Stunde verbraucht oder produziert. Ist die Leistung eines Geräts bekannt, lässt sich sein Energieverbrauch mit Hilfe dieser Formel leicht ermitteln:

$$\text{Leistung (Watt)} \times \text{Zeit (Stunden)} = \text{Energieverbrauch in Wattstunden (Wh)}$$

$$\text{Energieverbrauch in Wattstunden (Wh)} / 1000 = \text{Verbrauch in Kilowattstunden (kWh)}$$

Hat – wie in unserem untenstehenden Beispiel – eine Waschmaschine 2.000 Watt (W), also 2 Kilowatt, (kW) Leistung und läuft diese Waschmaschine eine Stunde lang, dann verbraucht sie 2.000 Wattstunden bzw. 2 kWh.

Wenn Sie diesen Wert noch mit Ihren Stromkosten pro kWh multiplizieren, wissen Sie, wie viel Sie für einen Waschgang von einer Stunde bezahlen. Auf Ihrer Stromrechnung finden Sie die Verrechnung für kWh, denn Sie bezahlen nur, was Sie auch verbrauchen.

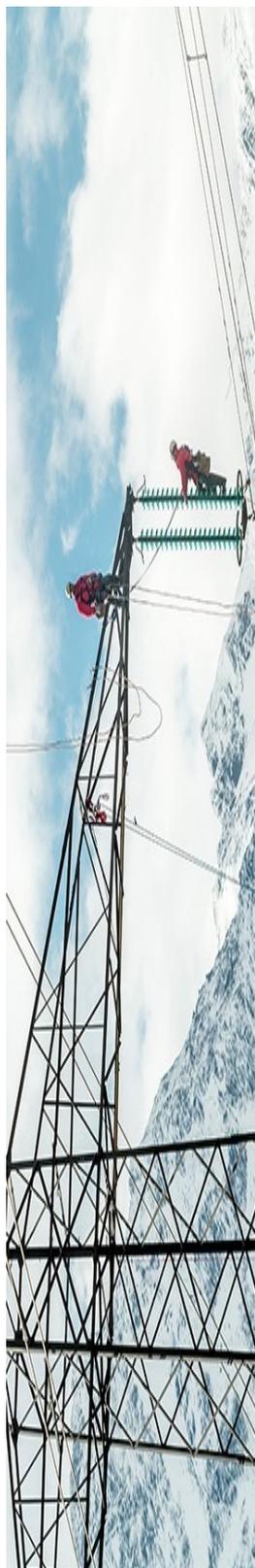
Ein anderes Beispiel: Eine Energiesparlampe mit einer Leistung von 2 Watt kann mit einer Kilowattstunde Strom 50 Stunden lang betrieben werden; eine 100-Watt-Birne brennt mit einer Kilowattstunde Strom hingegen nur zehn Stunden lang.

Was kann eine kWh Strom?

Mit einer Energiemenge von 1 kWh kann man

- rund 25 Minuten Staub saugen (bei einer Leistungsaufnahme von 2400 Watt),
- 7 Stunden fernsehen (140 Watt),
- 17 Stunden Licht einer Glühlampe (60 Watt)
- zwei Tage einen 300-Liter-Kühlschrank nutzen
- ein Mittagessen für vier Personen auf dem Elektroherd kochen
- 5 Stunden am Computer arbeiten (200 Watt),
- 50 Stunden mit einer Energiesparlampe einen Raum beleuchten,
- eine Waschladung Wäsche waschen oder
- eine Pizza im Backofen zubereiten.

Diese Werte sollen als Anhaltspunkte dienen; sie variieren nach verwendetem Gerät und dessen Leistung.





Gaspreisentwicklung

Wie sich der Gaspreis zusammensetzt

Endverbrauchern von Erdgas werden folgende Steuern und Abgaben verrechnet:

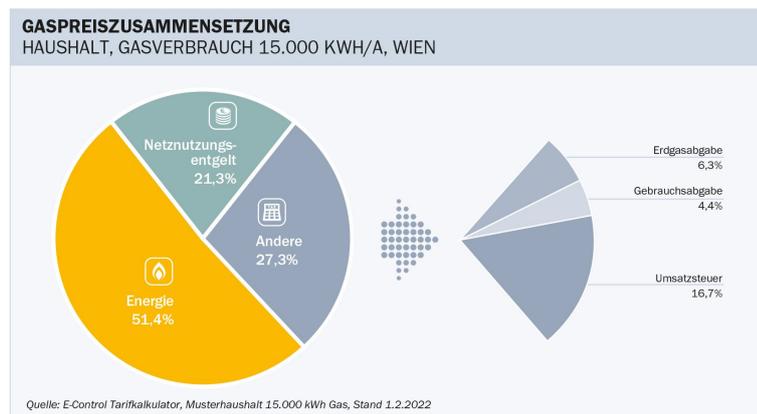
Erdgasabgabe: Durch die Erdgasabgabe wird neben Mineralöl, Flüssiggas und elektrischer Energie auch Erdgas einer Besteuerung unterzogen. Die Erdgasabgabe in Österreich beträgt 6,60 Cent/Nm³.

Gebrauchsabgabe: Hierbei handelt es sich um eine von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund und Boden wie durch Versorgungsleitungen für Erdgas.

Umsatzsteuer: Auf sämtliche Preisbestandteile wird 20% Umsatzsteuer aufgeschlagen.

Der Preis für 1 kWh Gas liegt österreichweit zwischen gut 5,4 Cent und bis zu knapp 30 Cent.

Beispiel für Wien:



Beispiel für NÖ:

Gas

Optima Float BioGas

- ✓ Monatliche, indexbasierte Preisanpassung
- ✓ 5 % Biomethan, 95 % Erdgas
- ✓ Klimaneutral
- ✓ 12 Monate Bindung
- ✓ 2 Bonuspunkte pro 100 kWh Gas

3,0000 EUR/Monat 32,2524 ct/kWh

Gas

Optima Float Gas

- ✓ Monatliche, indexbasierte Preisanpassung
- ✓ 100 % Erdgas
- ✓ 12 Monate Bindung
- ✓ 1 Bonuspunkt pro 100 kWh Gas

3,0000 EUR/Monat 31,7724 ct/kWh

Quellen: Austrian Power Grid AG (APG),
Verbund AG
EVN
E Control